

Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 240, Reflexzonentherapie

Die Richtlinien zur Registrierung der Methode Nr. 240, Reflexzonentherapie, gelten als Ergänzung und integrierter Bestandteil der Registrierungsbedingungen und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen des EMR.

Für eine Registrierung dieser Methode gelten die jeweils aktuellen Registrierungsbedingungen sowie ergänzend dazu die vorliegenden Richtlinien. Wenn diese von den Registrierungsbedingungen abweichen, gehen die Richtlinien vor. Abweichungen gelten ausschliesslich für die Registrierung der Methode Nr. 240, Reflexzonentherapie.

1. Allgemeines

Für eine Registrierung dieser Methode ist eine Ausbildung nachzuweisen, die sich aus einer Grundlagen- und einer Fachausbildung zusammensetzt und insgesamt einen Umfang von mindestens 840 Lernstunden hat.

2. Grundlagenausbildung (mind. 340 Lernstunden)

In der Grundlagenausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Fächer angemessen berücksichtigt sein:

2.1 Medizinische Grundlagen

- Anatomie und Physiologie des Menschen
- Krankheitslehre
- Pharmakologie
- Notfallmassnahmen
- Hygiene

2.2 Sozialwissenschaftliche Grundlagen

- Psychologie
- Kommunikation

2.3 Allgemeine Grundlagen

- Gesundheitsverständnis
- Ethik
- Praxisführung

3. Fachausbildung (mind. 500 Lernstunden)

Die Fachausbildung umfasst die Theorie der Reflexzonen, die Grundtechnik der Reflexzonen an Füssen und Händen und die erweiterte Zonenlehre. Letztere beinhaltet

- einen Pflichtkurs in reflektorischer Lymphdrainage im Umfang von mind. 26 Lernstunden
- einen weiteren Pflichtkurs in erweiterter Zonenlehre und Behandlungsansätze in der Reflexzonentherapie im Umfang von mind. 26 Lernstunden (z.B. Metamorphose, Nervenreflexzonen, Schädelreflexzonen, Körperreflexzonen)
- einen der folgenden Wahlpflichtkurse im Umfang von mind. 26 Lernstunden:
 - a. Zonen nach Head; Reflexzonen nach Jarricot oder Reflexzonen nach Knap
 - b. Reflexzonen am Rücken und Bauch gemäss Abele, Gleditsch oder Lett
 - c. Myofasziale Schmerz-/Reflexpunkte; mögliche Modelle: Triggerpunkte, Tenderpoints nach Jones, Irritationspunkte nach Sell, Neurolymphatische Reflexpunkte nach Chapman
 - d. Reflexzonen gemäss «Réflexologie tibétaine» / «Réflexologie intégrale»

In der Fachausbildung müssen die im Folgenden aufgeführten Lehrinhalte angemessen berücksichtigt sein:

3.1 Geschichte und Entwicklung der Reflexzonentherapie

Ursprung und Entwicklung der Methode vom Altertum bis in die Moderne durch Fitzgerald, Ingham, Marquardt und weiteren in den Wahlpflichtkursen genannten Autoren.

3.2 Grundsätze, Konzepte und Wirkungsweisen der Reflexzonentherapie

Menschenbild, Gesundheitsverständnis, Definition von Reflex und Reflexzonentherapie nach westlichem Verständnis von Anatomie und Physiologie. Lokalisierung der spezifischen Zonen nach den verschiedenen Kartographien (Beispiele Fuss, Hand, Ohr, Körper, Schädel), Wirkungsprinzipien: Organfunktionen und -wechselwirkungen. Effekte auf Blutkreislauf, Organ- und Drüsenfunktionen, Ausscheidungsorgane, allgemeine physische und psychische Entspannung. Anregung der Selbstheilungskräfte und Regenerationsmechanismen.

3.3 Indikationen, Kontraindikationen und Grenzen der Reflexzonentherapie

Indikationen. Absolute und relative Kontraindikationen. Vorsichtsmassnahmen. Eigene und methodenspezifische Grenzen.

3.4 Therapeutischer Prozess

Erfassen des Therapie- und Behandlungsbedarfs nach methodenspezifischen Kriterien. Zielvereinbarung, Massnahmenplanung und -durchführung. Information, Dokumentation und interdisziplinäre Zusammenarbeit. Evaluation von Behandlungen und deren Qualität.

3.5 Behandlungstechniken und Patientenanleitung

Grifftechniken, Rhythmus, Intensität. Prinzipien zu Behandlungsablauf und Umgebungsgestaltung. Dauer und Häufigkeit der Behandlungen. Patientenedukation und -anleitung zur Gesundheitsförderung.

4. Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten am 01. Januar 2022 in Kraft.

November 2021